

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 03. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2013) und **Antwort**

#### Übersichtsaufnahmen bei Versammlungen am 1. Mai 2013

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Bei welchen Versammlungen am 30. April und am 1. Mai 2013 wurden von der Polizei sogenannte Übersichtsaufnahmen zur Lenkung und Leitung des Polizeieinsatzes angefertigt?

Zu 1.: 30. April 2013: Keine.

1. Mai 2013: Am 1. Mai wurden im Bereich des „NPD – Aufzugs“ und der Gegenveranstaltungen sowie beim „18-Uhr-Aufzug“ Übersichtsaufnahmen gefertigt.

2. Von welchen Standorten wurde gefilmt und wie viele Kameras waren hierfür jeweils im Einsatz?

Zu 2.: Am 1. Mai wurden in Schöneweide ausschließlich durch zwei im Wechsel eingesetzte Polizeihubschrauber Übersichtsaufnahmen angefertigt. Eine am Antreterplatz des NPD-Aufzuges vorbereitete stationäre Kameraposition wurde nicht genutzt.

Für den „18-Uhr Aufzug“ in Kreuzberg wurden ebenso durch jeweils einen Hubschrauber Übersichtsaufnahmen angefertigt. Für den Antreterplatz (Lausitzer Platz) wurde eine stationäre Kameraposition im Nahbereich eingerichtet. Zu Aufzugsbeginn wurden fünf Minuten lang Übersichtsaufnahmen gefertigt.

3. Wie wird dabei jeweils das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen für die Anfertigung von Übersichtsaufnahmen – die „Größe oder Unübersichtlichkeit der Versammlung oder des Aufzuges“ – begründet?

Zu 3.: Anlässlich des „NPD–Aufzugs“ kam es zu diversen Gegenveranstaltungen mit mehreren Tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Auf Grund der Vielzahl der Versammlungen und der Vielzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich an den verschiedenen Örtlichkeiten um die NPD-Aufzugsstrecke versammelten, wurde das Einsatzgeschehen zunehmend unübersichtlich. Zudem kam es im weiteren Einsatzverlauf wiederholt zu dezentralen Aktionen und mehreren Durchbruchversuchen an Absperrungen rund um den Veranstaltungsbereich des NPD-Aufzugs.

Am „18-Uhr-Aufzug“ beteiligten sich bis zu 10.000 Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer. Dieser Aufzug begann auf dem Lausitzer Platz und führte durch zahlreiche Straßen bis zum Endplatz Unter den Linden. Bedingt durch die Größe (hohe Teilnehmerzahl) des Aufzuges und die faktisch begrenzte Aufnahmekapazität der Aufzugsstrecke erreichte dieser eine erhebliche, schwer überschaubare Ausdehnung.

4. Auf welche Weise wurde sichergestellt, dass die Aufnahmen offen angefertigt werden?

Zu 4.: Im Zusammenhang mit den angefertigten Übersichtsaufnahmen mittels stationärer Kameratechnik trugen die eingesetzten Beamtinnen und Beamten ihren Einsatzanzug und zusätzlich eine Polizeiweste (grün).

5. Wann und auf welche Weise wurden die jeweiligen Versammlungsleiter von der Polizei über die Anfertigung von Übersichtsaufnahmen informiert?

Zu 5.: Vor Beginn der Übersichtsaufnahmen wurde die dahingehende Absicht über die Verbindungskräfte der Polizei Berlin den jeweiligen Versammlungsleitern übermittelt.

Bei den Versammlungslagen NPD und Gegenveranstaltungen konnten jedoch nicht alle Versammlungsleiter über die Übersichtsaufnahmen informiert werden:

- Der Versammlungsleiter des NPD-Aufzugs und die Leiterin der NPD-Kundgebung wurden informiert.
- Die Leiterin der Versammlung „Bunte Straßen, bunte Plätze - 1. Mai, wir sind dabei“ wurde durch einen Kommunikationsfehler der Polizei Berlin nicht über die begonnene Übertragung informiert.
- Der Leiter der Versammlung „Kein Kiez, keine Läden, kein Fußbreit den Neonazis! -Treptow-Köpenick für Vielfalt und Toleranz!“ wurde gegen 09:50 Uhr mündlich von einer Verbindungskraft der Polizei Berlin in Kenntnis gesetzt.
- Gegen 09:30 Uhr wurde dem Leiter der Versammlung „Bunt in den Mai“ die Versammlungsbestätigung persönlich durch eine Verbindungskraft ausgehändigt. Im Versammlungsverlauf wurde der Versammlungsleiter nicht mehr angetroffen, sodass eine Bekanntgabe der bevorstehenden Anfertigung von Übersichtsaufnahmen nicht möglich war.

Die Übersichtsaufnahmen zum „18-Uhr-Aufzug“ wurden dem Versammlungsleiter und dem begleitenden Rechtsanwalt durch eine Verbindungskraft der Polizei Berlin gegen 18:18 Uhr zur Kenntnis gegeben.

6. Wann und auf welche Weise wurden die jeweiligen Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer von der Polizei über die Anfertigung von Übersichtsaufnahmen informiert?

Zu 6.: Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer wurden von der Polizei Berlin nicht informiert.

7. Wie wurde dabei technisch und organisatorisch sichergestellt, dass keine Beobachtung einzelner Personen durch Heranzoomen – weder vor noch nach der Übertragung in die Einsatzleitstelle – stattfindet?

Zu 7.: Dies erfolgte durch Anweisung an die eingesetzten Beamtinnen und Beamten, ausschließlich im Weitwinkel zu übertragen.

8. Wie wurde dabei technisch und organisatorisch sichergestellt, dass keine Aufzeichnung von Bildern stattfindet?

Zu 8.: Gemäß geltender Rechtslage ist eine Aufzeichnung von Übersichtsaufnahmen untersagt. Durch eine klare Trennung der Aufgaben in „nur Übersichtsaufnahmen“ bzw. „nur beweissichernde Aufnahmen“, die zudem von unterschiedlichen Kräften und mit unterschiedlicher technischer Ausstattung wahrgenommen wurden, konnte dies praktisch umgesetzt werden.

9. Wurden die Kameras, die für die Übersichtsaufnahmen verwendet wurden, auch für Aufnahmen nach anderen Rechtsgrundlagen verwendet?

Zu 9.: Nein.

10. Welche Auflösung hatten die angefertigten Bildaufnahmen?

Zu 10.: Die Übertragung der Übersichtsaufnahmen erfolgte in 768x576 Bildpunkten.

11. Wie erfolgte die Übertragung der Daten in die Einsatzleitstelle und auf welche Weise wurden die Daten bei der Übertragung vor dem Zugriff von Dritten geschützt?

Zu 11.: Die Aufnahmen wurden mit 2,3 GHz Sende- und Empfangsanlagen digital übertragen. Der Zugriff durch Dritte ist durch die digitale Übertragung wesentlich erschwert.

Berlin, den 31. Mai 2013

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jun. 2013)